

## Feststellung des Anspruches zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs. (8) der Lernmittelkostenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.04.2013 in der jeweils geltenden Fassung

Name, Vorname Schüler/in	künftige Klasse

Gem. § 3 Abs. (8) der Lernmittelkostenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.04.2013 werden dem in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Personenkreis Teilbefreiungen bei der Entrichtung der Leistungsgebühr für Lehr- und Lernmittel gewährt. Zur Feststellung des Anspruches zur Entrichtung der verminderten Leistungsgebühr ist die entsprechende Anspruchsvoraussetzung anzugeben (bitte in der Spalte Angabe zur Anspruchsvoraussetzung ankreuzen).

Personenkreis	Angabe zur Anspruchsvoraussetzung	Höhe verminderte Leistungsgebühr je Buch und Schuljahr
Kinder und Jugendliche zur Erziehung in stationärer Form, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/>	1,- Euro
Sorgeberechtigte mit drei bis vier schulpflichtigen Kindern	<input type="checkbox"/>	2,- Euro
Sorgeberechtigte ab fünf Kindern	<input type="checkbox"/>	1,- Euro

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einem festgestellten vorsätzlichen Missbrauch Strafanzeige gegen mich erstattet wird.

Datum/ Unterschrift Sorgeberechtigte/r

